

## Vernehmlassungsantwort

Thema	Steuergesetz (StG)
Für Rückfragen	Michael Köpfli (Grossrat), Tel. +41 79 743 30 89
Absender	Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 2436, 3001 Bern E-Mail: <a href="mailto:be@grunliberale.ch">be@grunliberale.ch</a> , <a href="http://www.be.grunliberale.ch">www.be.grunliberale.ch</a>
Datum	21. Januar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zu obgenanntem Vernehmlassungsverfahren danken wir und nehmen wie folgt Stellung:

Die Grünliberalen begrüssen, dass mit den notwendigen Anpassungen ans Bundesrecht auch gleich die Bestimmungen zur steuerlichen Abziehbarkeit von Energiesparmassnahmen angepasst werden. Vor dem Hintergrund der Annahme des Klimaschutz-Artikels am 26. September 2021 sind diese Anpassungen angezeigt und ein richtiger, kleiner Schritt hin zu einer klimafreundlichen Energie- und Steuerpolitik.

Neben der Vereinheitlichung der Besteuerung aller Arten von Solaranlagen, begrüssen wir ausdrücklich, dass der amtliche Wert beim Einbau einer Solaranlage nicht erhöht wird. Weiter ist es richtig, dass Investitionen in Solaranlagen künftig auch bei Neubauten vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden dürfen. Damit können bestehende Fehlanreize korrigiert werden.

Wir unterstützen die Einführung des Nettoprinzipis bei der Besteuerung des Einkommens durch Solaranlagen. Die Anrechnung von Unterhaltskosten sollte aber genauso vorgesehen werden wie eine steuerfreie Bagatellgrenze (bspw. beim Verkauf von Solarstrom bis 30 MWh pro Jahr).

Die Problematik mit dem amtlichen Wert stellt sich generell bei Investitionen in erneuerbare Energie oder Energieeffizienz. Investitionen in die Isolation der Gebäudehülle, den Ersatz eines fossilen Wärmeerzeugers oder die Installation einer Elektroladestation sollten entsprechend auch nicht zu einer Erhöhung des amtlichen Wertes führen.

Schliesslich begrüssen wir die auf ein Postulat<sup>1</sup> von GLP-Grossrat Casimir von Arx zurückgehende neue Bestimmung, dass Gemeinden bei der Bemessung der Liegenschaftssteuer die Energieeffizienz der Gebäude berücksichtigen können. Damit wird den Gemeinden ein Instrument an die Hand gegeben, mit dem sie einen steuerlichen Anreiz zugunsten der Energieeffizienz und damit zugunsten der Erreichung des vom Volk beschlossenen Netto-Null-Ziels setzen können. Zugleich wird die Gemeindeautonomie erhöht. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat die Gemeinden bei der Anwendung dieses Instruments auch technisch unterstützen wird.

### **Zusätzliche Forderung. Erhöhung des Abzugs für externe Kinderbetreuung**

Weiter beantragen die Grünliberalen, in der Steuergesetzrevision eine Erhöhung der Abzüge für externe Kinderbetreuung auf CHF 16'000 pro Jahr vorzusehen, wie es der Regierungsrat bereits bei der letzten Revision vorschlug. Dieser Antrag wurde damals erst in der zweiten Lesung im Parlament gesenkt. Für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt diese Anpassung zentral und mit Blick auf den Fachkräftemangel ist sie es auch für die Berner Volkswirtschaft.

Für die Berücksichtigung unserer Eingaben danken wir herzlich.

Freundliche Grüsse

Michael Köpfli  
Grossrat

Casimir von Arx  
Präsident Grünliberale Kanton Bern

---

<sup>1</sup> <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaeft/geschaeft/suche/geschaeft.gid-ccc24769985f4969b0cff90316110dfe.html>